

Verbindliche Anmeldung

zur zentralen kostenpflichtigen Ferienbetreuung in den Sommerferien 2024

In den Sommerferien wird, gemäß der Satzung über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Anschluss an das Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke, vom 10.07.2024 bis 30.07.2024 ein kostenpflichtiger Betreuungsdienst angeboten.

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind, aus der Grundschule Am Lindhof Luise-Chevalier

Kind: _____
 Name Vorname Geb. Datum

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Telefonisch erreichbar während der Betreuung: Tel.-Nr.: _____

verbindlich für die zentrale Ferienbetreuung an folgenden Tagen an: von 8:00 Uhr bis ...

		12:00 Uhr	13:00 Uhr	14:00 Uhr	15:00 Uhr	16:00 Uhr	17:00 Uhr
<input type="checkbox"/>	Mi. 10.07.2024	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Do. 11.07.2024	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Fr. 12.07.2024	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Mo. 15.07.2024	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Di. 16.08.2024	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Mi. 17.08.2024	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Do. 18.08.2024	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Fr. 19.08.2024	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Mo. 22.07.2024	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Di. 23.07.2024	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Mi. 24.07.2024	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Do. 25.07.2024	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Fr. 26.07.2024	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Mo. 29.07.2024	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Di. 30.07.2024	<input type="checkbox"/>					

Für den Besuch der Betreuung während der Sommerschließzeit wird gemäß § 9 der o.g. Satzung eine Gebühr in Höhe von 1,45 € pro Stunde erhoben.

Der Bedarf an der Betreuung ist nachzuweisen. Dies ist gegeben, wenn beide Elternteile bzw. der alleinsorgeberechtigte Elternteil nachweislich berufstätig sind bzw. ist und vom jeweiligen Arbeitgeber eine aktueller schriftlicher Nachweis vorgelegt wird, das in dem konkreten Zeitraum kein Urlaubsanspruch besteht bzw. der Urlaub nicht genommen werden kann.

Gemäß § 6 Abs. 5 der vorgenannten Satzung findet während der Sommerschließzeit (10.07.- 30.07.2024) eine zentrale kostenpflichtige Ferienbetreuung an Tagen statt, für die mindestens 5 Kinder verbindlich angemeldet sind.

Mein/Unser Kind nimmt am kostenpflichtigen Mittagessen teil (Verpflegungsgeldpauschale: 3,50 €/Tag).

In der Betreuung muss besonders geachtet werden auf (z. B. Allergien):

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Bitte dieses Anmeldeformular bis spätestens 31.05.2024 im Familienservicebüro der Stadt Syke abgeben!